

ferner nicht, daß es sich um einen Chor- oder Klosterbischof gehandelt hat, wenngleich gegen beide Annahmen Bedenken bestehen.¹ Das Wahrscheinlichste bleibt in dieser Beziehung aber doch, daß die Zuweisung zu der Diözese Meaux nicht ohne Grund erfolgt ist, da KRUSCH auch in einer Bischofsliste von Meaux, wenn auch sehr unsichere Spuren Landerichs nachweisen zu können glaubt.² Wenn also die quellenmäßige Grundlage der Hypothesen KRUSCHS über Landerich, den Sohn des Vincentius, einer gewissen Unsicherheit nicht entbehren, so haben sie doch im ganzen ein großes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist nun sehr beachtenswert, daß sich wichtige Übereinstimmungen feststellen lassen in den Lebensumständen dieses Landerich und des Landerich, dem Marculf sein Werk gewidmet hat. Landerich, der Sohn des Vincentius, stammte aus einer sehr vornehmen fränkischen Familie, die seit langem am Hofe eine hervorragende Stellung eingenommen hatte³ und durch ihren Besitz geradezu fürstliche Macht im Hennegau besaß, wie die großen Klosterstiftungen dieser Familie zur Genüge beweisen. Noch heute erhebt sich der gewaltige Bau der St. Wandru in Mons, zum Gedächtnis der Mutter Landerichs, während ihr Gatte Vincentius die Klöster Soignies und Hautmont ausgestattet hat.⁴ Wenn ein Sohn dieser Familie an den Hof zur Erziehung gegeben wurde, so mußte ihm seine vornehme Herkunft und die ererbten großen Beziehungen von größtem Nutzen sein. Für eine derartige Persönlichkeit würde das Aufsteigen zum Referendar der Reichskanzlei, einem der höchsten Ämter des Reiches⁵, wie es der Landerich Marculfs erreicht hat, ganz besonders verständlich sein. Ferner ist es wahrscheinlich, daß Landerich nach dem Tode des Vincentius die Leitung der Abteien Hautmont und Soignies erhalten hat auf Grund des Eigen-

¹) Gegen einen Chorbischof würde die vornehme Abkunft Landerichs sehr entschieden sprechen, die Institution selbst war in der ersten Hälfte des 8. Jh. im Frankenreich wieder in Aufnahme gekommen; vgl. HINSCHIUS K. R. 2, 169. Gegen einen Klosterbischof spricht die episkopale Tendenz der Arbeit Marculfs. ²) KRUSCH S. 233. ³) Vita Autberti cap. 14 (GHESQUIÈRE A. S. 3, 550); vgl. LEVILLAIN S. 85 N. 4. ⁴) Vit. Autbert, cap. 14—16 (GHESQUIÈRE A. S. 3, 550), vgl. dazu Gest. ep. Camerac. III, 6 (MG. SS. 7, 468) und II, 42 S. 465; über Waldetrudis Vita Autberti cap. 17 (GHESQUIÈRE A. S. 3, 551). — Vgl. über die wahrscheinliche Stiftung des Klosters Maubeuge durch Adelgunde, die Schwester der Waldetrudis, SS. rer. Merov. 6, 79. ⁵) Vgl. LAVISSE, Hist. d. France 2, 1 S. 174.